

**Fraktion B90G/DIE LINKE.**  
**im Rat der Stadt Rotenburg (Wümme)**

---

Fraktion B90G/DIE LINKE.

Stadt Rotenburg (Wümme)  
z. Hd. Herrn Bürgermeister  
Torsten Oestmann  
Große Straße 1  
27356 Rotenburg (Wümme)

Ihr Zeichen: -/-

Ihre Nachricht: -/-

Telefon: 0170-7335249

Telefax: -/-

E-Mail: [stefan.fuchs@rotenburger-gruene.de](mailto:stefan.fuchs@rotenburger-gruene.de)

Datum: 03.07.2022

---

**Antrag zu TOP 4 der Stadtratssitzung am 07.07.2022**

Sehr geehrter Herr Oestmann,

unsere Fraktion beantragt den Bebauungsplan Nr. 126 – zwischen Brauerstraße und Wittorfer Straße so zu ändern bzw. zu ergänzen, dass die Dachflächen zu mindestens 50 Prozent mit Anlagen zur Gewinnung von regenerativer Energie in Eigen- oder Fremdnutzung auszustatten sind.

---

**Begründung**

Die Stadt Rotenburg hat als Planungsträger die Möglichkeit, im Bebauungsplan die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern, bzw. Außenwandflächen verbindlich vorzuschreiben. Mit dem Beschluss einer neuen Gesetzgebung in der Bauordnung führt das Land Niedersachsen ab 2023 eine Solarpflicht für neue Nichtwohngebäude ein. Bei Wohngebäuden muss eine spätere Installation mit geplant werden. Für Neubauten mit überwiegend gewerblicher Nutzung und mit einer Dachfläche ab 75qm gilt eine Solarpflicht von mindestens 50 Prozent. Werden Solarwärmekollektoren installiert, können diese auf die beanspruchte Fläche angerechnet werden. Aus dem Solarkataster lassen sich für das Planungsgebiet positive Prognosen ableiten.

Eine verpflichtende Regelung in der Bauleitplanung entspricht den neuen Vorgaben, Bauträger und Planer können sich frühzeitig darauf einstellen und die Stadt unternimmt mit der Solarpflicht einen richtungsweisenden Schritt, um die Klimaziele durch eine konsequent, angewandte regenerative Energiegewinnung zu erreichen. Die Festsetzung der Solarpflicht im Bebauungsplan entspricht einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und hat eine Vorbildfunktion für kommunale Liegenschaften, Gewerbeflächen und private Bauvorhaben.

Weitere Informationen finden sich im Faktenpapier der Klima- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) „Photovoltaik in der kommunalen Bauleitung“. Im Weiteren wird auf die bereits geleistete Begründung im bisherigen Beratungsprozess verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



(Elisabeth Dembowski)



(Stefan Fuchs)